

<b>Abteilung/FB</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
<b>Fachbereich 21</b>	<b>17.01.2019</b>	<b>öffentlich</b>

**Az:** 21-02 Außenbereichssatzung Nr. 5 "Kohltun"

**Beratungsfolge:**

Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt  
Verwaltungsausschuss

**Sitzungsdatum:**

30.01.2019  
12.02.2019

zur Empfehlung  
zum Beschluss

**Außenbereichssatzung Nr. 5 „Kohltun“ – Anerkennung des Planvorentwurfes, Einleitung der Öffentlichkeitsbeteiligung**

**Beschlussvorschlag:**

Der vom Planungsbüro Diekmann, Mosebach und Partner ausgearbeitete Planentwurf zur Außenbereichssatzung Nr. 5 "Kohltun" wird unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses anerkannt.

Als nächster Verfahrensschritt wird die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 35 (6) BauGB i.V.m. § 13 (2), S.1 BauGB durchgeführt.

**Begründung:**

Am 09.05.2018 hat der Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt der Stadt Schortens in seiner Sitzung den Aufstellungsbeschluss gem. § 35 (6) BauGB zur Außenbereichssatzung Nr. 5 "Kohltun" gefasst.

Das Planungsbüro hat nun einen Planentwurf ausgearbeitet und stellt diesen in der Sitzung vor.

Nach Anerkennung des Planentwurfes wird die Verwaltung diesen gem. § 35 Abs. 6, S. 5 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2, S.1 BauGB öffentlich auslegen. Gleichzeitig werden die Träger öffentlicher Belange und die nachbarlichen Gemeinden beteiligt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

ja / nein

Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten):

Direkte jährliche Folgekosten:

Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen:

Erfolgte Veranschlagung im Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt:

ja / nein

Produkt- bzw. Investitionsobjekt:

**Controlling-Vermerk:**

./.

**Anlagenverzeichnis:**

Planentwurf Außenbereichssatzung Nr. 5 „Kohlturn“  
Satzung

A. Kilian  
Sachbearbeiterin

T. Kramer  
Fachbereichsleiter

G. Böhling  
Bürgermeister